



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-174/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Pulver		13.11.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Vorschläge auf Anerkennung als Ehrengrabstätte

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	26.11.2024	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	03.12.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeindevertretung entscheidet entsprechend § 5 Richtlinie Ehrengrabstätte im Einvernehmen mit den Grabnutzungsberechtigten über die An- und Aberkennung als Ehrengrabstätte. Der Gemeindeverwaltung wurden Vorschläge auf Anerkennung als Ehrengrabstätte angezeigt, die entsprechende Begründung ist der Informationsvorlage als Anlage beigefügt.

1. Dr. med. Gustav, Karl Johannes Neugebauer
Das Grabmal ist nicht mehr vorhanden und soll mit einer Gedenkstele versehen werden.
Die Kosten trägt laut § 6 der Richtlinie zukünftig die Gemeinde Zeuthen
2. Gerta Stimming
Das Grabmal ist vorhanden und befindet sich in einem verkehrssicheren jedoch ungepflegten Zustand. Die Kosten trägt laut § 6 der Richtlinie zukünftig die Gemeinde Zeuthen, die Verwaltung prüft die Kostenübernahme durch den Bund gemäß Gräbergesetz.
3. Reinhold Warnat
Das Grabmal ist vorhanden und wird bis 2036 durch Angehörige gepflegt.
4. Obermedizinalrat Dr. med. Herbert Schneider
Das Grabmal ist vorhanden und wird bis 2026 durch Angehörige gepflegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Grabstätten von Dr. med. Gustav, Karl Johannes Neugebauer, Gerta Stimming, Reinhold Warnat und Obermedizinalrat Dr. med. Herbert Schneider als Ehrengrabstätten anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Zeuthen übernimmt die Instandsetzungs- und Pflegekosten für die Gräber 1 und 2

Anlage/n

Anträge der Heimatfreunde Zeuthen e.V. auf Anerkennung der Grabstelle als Ehrengrabstelle von Dr. med. Gustav, Karl Johannes Neugebauer, Gerta Stimming und Obermedizinalrat Dr. med. Herbert Schneider

Antrag des Kantatenchores Zeuthen e.V. auf Anerkennung der Grabstelle als Ehrengrabstelle von Reinhold Warnat